



Antwort zur Anfrage Nr. 0082/2022 der Parteien im Ortsbeirat betreffend **Trinkwasserbrunnen (SPD, Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Haben die Mainzer Netze GmbH als Betreiberin der öffentlichen Trinkwasserversorgung zur Reduktion der von ihnen berechneten Anschaffungs- und Montagekosten einen Förderantrag beim Umweltministerium gestellt? Warum klaffen die von ihnen berechneten Anschaffungskosten mit beispielsweise den von den Berliner Wasserwerken veranschlagten Kosten um ein Vielfaches auseinander?**

Die Mainzer Netze GmbH (nachfolgend: MN) hat als Betreiberin der öffentlichen Trinkwasserversorgung keinen Förderantrag gestellt. Die Errichtung derartiger Trinkwasserbrunnen entspricht der Errichtung einer kundeneigenen Trinkwasseranlage außerhalb der öffentlichen Wasserversorgung und fällt somit nicht in die Zuständigkeit eines Wasserversorgers. Die MN hat ihre Kostenkalkulation zur Errichtung und dem Betrieb öffentlicher Trinkwasserbrunnen zum damaligen Zeitpunkt nach den ihr vorliegenden, teilweise auch öffentlich zugänglichen Daten vorgenommen. Zur Einschätzung Dritter wie beispielsweise der Berliner Wasserbetriebe (BWB) kann sich die MN nicht äußern. Ihre Einschätzung ist von Umsicht und Verantwortung für die Gesundheit möglicher Nutzer und Nutzerinnen geprägt. Nicht zuletzt ist zu beachten, dass die fortlaufende Spülung eines Trinkwasserbrunnens erhebliche Mengen von Wasser verbraucht. In einer bilanziellen Betrachtung – insbesondere im direkten Vergleich zur selbst abgefüllten Wasserflasche - wäre das mit zu betrachten. In der Anfrage des Ortsbeirats werden die Berliner Wasserbetriebe als Beispiel genannt: laut Homepage der BWB laufen dort rund 1200 Liter Trinkwasser durch einen öffentlichen Trinkwasserbrunnen. Täglich! Das macht pro Brunnen und Monat 36 000 Liter, von denen aber nur ein Bruchteil getrunken wird. Es gehört nicht zu den Aufgaben eines Wasserversorgers, auf eigene Rechnung Trinkwasserbrunnen zu errichten und schon gar nicht, kostenlos Trinkwasser abzugeben oder ungenutzt in die Kanalisation laufen zu lassen.

- 2. Die Mainzer Netze GmbH führt in ihrer Antwort auf die Anfrage 1189/2021 der Grünen hygienische Vorschriften für die Abgabe von Trinkwasser an, deren Einhaltung häufig kontrolliert werden müsse; und diese Verantwortung wolle man nicht übernehmen. Bedeutet dies, dass sich andere Kommunen wie Trier oder Kaiserslautern dieser Verantwortung entziehen, indem sie das Förderprogramm des Umweltministeriums in Anspruch genommen und Trinkwasserbrunnen errichtet haben? Wie erklären die Mainzer Netze, dass sie zu einer gänzlich abweichenden Bewertung kommen?**

Wasser ist unser Lebensmittel Nummer eins. Die Gewinnung und leitungsgebundene Versorgung mit Trinkwasser unterliegen in Deutschland deshalb sehr umfangreichen und detaillierten gesetzlichen Vorschriften und technischen Normen (insb. DVGW-Regelwerk). Die Einhaltung der Vorgaben der Trinkwasserverordnung liegt in der Verantwortung der zuständigen Technischen Führungskraft Wasser gemäß DVGW-Regelwerk.

- 3. Ist die von den Mainzer Netze GmbH favorisierte Alternative, öffentlich zugängliches Trinkwasser in öffentlich zugänglichen Einrichtungen oder Gebäuden während der Öffnungszeiten anzubieten, besser zu kontrollieren? Halten sie diese Lösung ernsthaft für bürger- und touristenfreundlich? Welche Alternativen bieten sich an heißen Sommerabenden oder an Wochenenden, wenn diese öffentlichen Einrichtungen geschlossen sind?**

Eine Aufstellung in öffentlich zugänglichen Gebäuden würde die MN nur empfehlen, wenn eine eingewiesene Person vor Ort eine mehrfache Kontrolle und Reinigung (z.B. morgens, mittags, abends) am Tag durchführen würde. Die Gesundheit von Bürgerinnen und Bürgern und Besucherinnen und Besuchern der Stadt ist unzweifelhaft schützenswert. Um Leitungswasser auch unterwegs konsumieren zu können, kann man z.B. dieses in Glasflaschen abgefüllt mitnehmen. Das ist im Übrigen in (sub-)tropischen Ländern durchaus üblich. Die Menschen machen es dort vorausschauend und reflexhaft. Vielleicht ist hier auch ein Umdenken und ein Verhaltenswandel in Zeiten des Klimawandels sinnvoll.

- 4. Mit dem Stadtratsbeschluss vom 10.02.2021 hat sich Mainz verschärfte Klimaschutzziele zur Fortschreibung des Masterplans „100% Klimaschutz Mainz“ gesetzt. „Leitungswasser trinken“ ist aktiver Klimaschutz, denn Flaschenwasser führt durch Rohstoffgewinnung, -aufbereitung, -reinigung und Abfüllung, Verpackung und Transport zu erheblichen CO₂-Emissionen. Wird es daher im Rahmen der Fortschreibung des Masterplans neue Gespräche und Planungen über mögliche Standorte für Trinkwasserbrunnen in der Altstadt geben?**

Leitungswasserkonsum in Trinkwasserqualität ist zweifelsohne ein wichtiger Baustein des Umwelt- und Klimaschutzes. Als Wasserversorger begrüßen und unterstützen die MN das Umdenken und den Verhaltenswandel in Bezug auf den Wasserkonsum. Die MN stellen hierzu z.B. umfangreiche Medieninformationen und Bildungsangebote zur Verfügung. Klima- und Umweltschutz in Zusammenhang mit dem Konsum von Leitungswasser ist allerdings eine vieldimensionale Herausforderung für alle – die Konsumentenseite genauso wie den Wasserversorger. Trinkwasserbrunnen unter freiem Himmel sind hier nur ein Lösungsansatz von vielen (und durchaus mit einer bilanziellen Kehrseite und potenziellen

Gesundheitsaspekten). Das umfangreiche und erforderliche Maßnahmenbündel zum Klima- und Umweltschutz, dem sich die MN selbstverständlich aktiv verpflichtet fühlt, sollte unseres Erachtens nicht allein darauf reduziert werden.

Mainz, 25. Januar 2022

gez.

Günter Beck
Bürgermeister